

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels,
Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/7405 –**

Jugendpressekongresse der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit nun mehr 20 Jahren finden die Jugendpressekongresse der Bundeswehr statt. Diese werden aus Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) finanziert und finden zudem in den Liegenschaften der Bundeswehr statt. Über den Kongress gibt es verschiedene Bewertungen, während auf den Internetseiten der Bundeswehr viele positive Bewertungen stehen, findet man auf anderen Internetseiten durchaus negative Bewertungen.

1. Warum war das BMVg nie auf den Flyern/Einladungen aufgeführt?

Ist es richtig, dass sich dies in Zukunft ändern soll?

In den Programmheften der Jugendpressekongresse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde immer der Durchführungsort in einer militärischen Liegenschaft der Bundeswehr aufgeführt. Damit war der Hinweis auf das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als Auftraggeber entbehrlich. Um noch mehr Transparenz zu gewährleisten, wird seit August 2011 in allen Programmheften das BMVg als Auftraggeber genannt. Im Bereich der Nachwuchswerbung/Jugendmarketing war und ist das BMVg stets auch als Kongressleitung aufgeführt.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Young Leaders GmbH auch für die Stiftung politische und christliche Jugendarbeit arbeitet und auch dort ähnliche Jugendkongresse organisiert?

Falls ja, welche inhaltlichen Übereinstimmungen gibt es zu den Jugendpressekongressen der Bundeswehr?

Der Sachverhalt ist bekannt. Da das BMVg über kein Vertragsverhältnis mit der Stiftung politische Bildung und christliche Jugendarbeit verfügt, sind dem

Bundesministerium Inhalte der dort organisierten Jugendpressekongresse nicht bekannt.

3. Warum hat die Young Leaders GmbH den Zuschlag bei der letzten Ausschreibung bekommen?

Die young leaders GmbH hat den Zuschlag erhalten, weil sie das fachlich und wirtschaftlich überzeugendste Angebot abgegeben hatte.

4. Hat die Young Leaders GmbH bereits zu einem früheren Zeitpunkt den Auftrag für die Ausrichtung der Jugendpressekongresse bekommen?

Seit 1991 hat die young leaders GmbH mehrere Aufträge zur Ausrichtung der Jugendpressekongresse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchswerbung/Jugendmarketing im Ausschreibungsverfahren durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung erhalten.

5. Ist der Bundesregierung der Artikel der „Oberhessischen Zeitung“ vom 7. November 2009 (Mehr Propaganda als Presse-Seminar) bekannt, in dem der junge Reporter Juri Auel über seine Teilnahme am Jugendkongress in Stralsund schreibt, und was sagt die Bundesregierung zu seinen Ausführungen?

Der Artikel ist dem BMVg bekannt. Nach hier vorliegenden Informationen haben sich der Autor und der Verlag der „Oberhessischen Zeitung“ aufgrund einer einstweiligen Verfügung des Landgerichts Hamburg am 14. bzw. 16. September 2011 rechtsverbindlich verpflichtet, die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen über angebliche Schlüsselzitate in einem Redebeitrag des Geschäftsführers der young leaders GmbH nicht weiter zu behaupten.

6. Gibt es eine vollständige Dokumentation der Veranstaltungen bzw. der Redebeiträge, an der sich zum Beispiel die Behauptungen aus der „Oberhessischen Zeitung“ nachvollziehen bzw. widerlegen lassen?

Falls ja, wie und wo kann Einsicht genommen werden?

Die Veranstaltungen werden durch die Bundeswehr begleitet und fachlich ausgewertet. Die Firma young leaders GmbH legt dem BMVg nach Durchführung der Jugendpressekongresse einen Sachbericht einschließlich der durch die Teilnehmer erarbeiteten TV-Magazine und Kongresszeitungen mit einer Teilnehmerliste vor. Redebeiträge der Referenten werden nicht dokumentiert.

Die teilnehmenden Vertreter des BMVg und der gastgebenden Einheit an der im Artikel genannten Veranstaltung können die Behauptungen nicht bestätigen. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die langjährigen Erfahrungen belegen im Übrigen die durchgängig sehr gute professionelle und fachlich ausgezeichnete Durchführung der Jugendpressekongresse.

7. Falls nein, ist eine solche Dokumentation für die Zukunft geplant?

Eine Dokumentation der Redebeiträge ist nicht vorgesehen.

8. Stellt das BMVg sicher, dass die vermittelten Inhalte neutral sind, und wenn ja, wie?

Das BMVg stellt durch die Begleitung der Jugendpressekongresse und Auswertung der Sachberichte die Neutralität der vermittelten Inhalte sicher.

9. Welchen Einfluss hat das BMVg auf die Schulungsmitarbeiter und die Schulung?

Gibt es Schulungsunterlagen, Vorgaben zur Vergütung der Mitarbeiter?

Der Auftragnehmer ist vertraglich verpflichtet, fachlich kompetentes Ausbildungspersonal (Journalisten, Kameraleute, Referenten, Trainer und Kongressleitung) bereitzustellen. Die Auswahl des Ausbildungspersonals, etwaige Schulungsunterlagen sowie die Vergütung der Mitarbeiter obliegen ausschließlich dem Auftragnehmer.

10. In welchem Umfang unterstützt das BMVg die Organisation dieser Kongresse (Personal, Material, Infrastruktur, Transport)?

Das BMVg unterstützt die Organisation der Jugendpressekongresse durch Referenten, Interviewpartner, Informationsmaterial und die Bereitstellung des Tagungsortes in einer militärischen Liegenschaft der Bundeswehr.

11. Welche Sender/Medien haben die Jugendpressekongresse der Bundeswehr bislang durch die Entsendung von Journalisten unterstützt?

Nach Kenntnis des BMVg unterstützen keine Sender/Medien als solches die Jugendpressekongresse durch Entsendung von Journalisten.

12. In welchem Arbeitsverhältnis stehen diese Journalisten zu den Sendern/Medien/Verlagen, die sie repräsentieren (freie, fest-freie, feste Mitarbeiter)?

Wie lassen sich die Journalisten der bisherigen Kongresse nach diesem Status aufschlüsseln?

Über die Arbeitsverhältnisse der vom Auftragnehmer eingesetzten Journalisten hat das BMVg keine Kenntnis.

13. Welche Medien werden im Rahmen der Jugendpressekongresse produziert?

Welche inhaltlichen Vorgaben gibt es dazu von Seiten der Bundeswehr, und wie wird deren Einhaltung überprüft?

Während der Jugendpressekongresse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden jeweils zwei Kongresszeitungen und ein TV-Magazin produziert. Hierfür gibt es von Seiten der Bundeswehr keine inhaltlichen Vorgaben.

Bei den im Rahmen der Nachwuchswerbung durchgeführten Jugendpressekongressen werden jeweils ein Video, eine Infozeitung und eine Onlinezeitung produziert. Für die Medien dieser Veranstaltungen gibt die Bundeswehr die Themen vor und überprüft die Inhalte nach Vorlage der Sachberichte durch den Auftragnehmer im Rahmen der fachlichen Auswertung.

14. Werden diese Medien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und/oder Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr eingesetzt?

Wenn ja, wo und in welcher Form, wurde/wird dieser Einsatz dokumentiert?

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellten Medien werden für die Öffentlichkeitsarbeit des BMVg nicht verwendet.

Die im Rahmen der Nachwuchswerbung/Jugendmarketing erstellten Zeitungen werden nach fachlicher Prüfung über die Wehrdienstberatung verteilt. Zusätzlich können diese Zeitungen im Internet bestellt werden, Videos werden dort ebenfalls angeboten.

15. Welche Rechte werden den Autoren der Beiträge eingeräumt, oder werden diese Rechte abgetreten, und wenn ja, an wen?

Nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) stehen den Autoren umfassende Rechte zu. Auf die §§ 1, 11 und 15 UrhG wird verwiesen. Soweit die Arbeitsergebnisse der Jugendpressekongresse durch die Bundeswehr eingesetzt werden, haben die Autoren das Nutzungsrecht nach § 31 UrhG übertragen. Von Seiten des BMVg werden keine weiteren Abtretungen dieser Rechte vorgenommen.

16. Ist bereits die Entscheidung über die Auftragsvergabe für die kommenden Jahre gefallen, und falls ja, an wen?

Wie beabsichtigt das BMVg sicherzustellen, dass der zukünftige Auftragnehmer die Absenderklarheit einhält?

Eine Entscheidung über die Auftragsvergabe ist noch nicht getroffen. Hinsichtlich der Absenderklarheit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.